

Klimas und den schädlichen Einflüssen von Staub und Ruß ohne Schutz ausgesetzt sind, und dabei zum großen Theil für das Auge des Beschauers zu fern stehen, um in ihren Details genau betrachtet und gewürdigt werden zu können.

Die bisherigen hoffentlich auf längere Zeit zum Abschluß gebrachten Herstellungsarbeiten im Zwinger dürften, wenigstens auf die Laienwelt, wohl im allgemeinen den Eindruck machen, daß dieselben durchaus genügen, um den herrlichen Bau auch für die Zukunft würdig erhalten zu sehen. Betreffs der ersten in der projektirten Weise vorzunehmenden Arbeit wird im „Ueberblick“ auf das sogenannte Nymphenbad hingewiesen. Doch ist auch für diese Herstellung in dem gegenwärtigen Etat noch keine Summe eingestellt, so daß auch dieser erste Versuch nach der neuen Methode erst einer späteren Finanzperiode vorbehalten bleibt.

Auch diesmal zerfällt, wie früher, der allgemeine Bericht in folgende sechs Unterabtheilungen:

1. Eigene Einnahmen der Sammlungen.

(Kap. 24 Tit. 1 bis 5 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats.)

Wie aus den Tabellen A, B und C zu ersehen ist, haben die eigenen Einnahmen der Sammlungen in der Berichtsperiode die Höhe von 192 998 M 79 $\frac{1}{2}$ erreicht und damit den Etat um 27 316 M 79 $\frac{1}{2}$ überstiegen sowie 7722 M 12 $\frac{1}{2}$ mehr betragen als in der vorhergehenden Periode.

Die Eintritts- und Führungsgelder haben den Etat um 17 459 M 25 $\frac{1}{2}$, der Erlös der verkauften Kataloge denselben um 7804 M 30 $\frac{1}{2}$ überschritten (Seite 138 und 139 des Rechenschaftsberichts).

Die Besucherzahl innerhalb der vorliegenden Finanzperiode hat die der Vorperiode um 41 169 oder 4,2 Prozent übertroffen.

2. Verwaltung der Sammlungen.

(Kap. 24 Tit. 6 bis 14, 16 bis 21.)

Die Kosten der Verwaltung der Sammlungen in einem Gesamtbetrage von 855 241 M haben den Vorausschlag um 1973 M, die gleichartigen Ausgaben der Vorperiode aber um 100 827 M 55 $\frac{1}{2}$ überschritten. Genauereres über die Vertheilung dieser Ausgaben ist in der Tabelle D zu ersehen.

Die Ueberschreitung des Etats erscheint nach den gegebenen Erläuterungen gerechtfertigt.

3. Vermehrung der Sammlungen.

(Kap. 24 Tit. 15.)

Bei Beginn der Finanzperiode standen für die Vermehrung der Sammlungen folgende Fonds zur Verfügung: der Vermehrungsfonds mit 26 915 M 12 $\frac{1}{2}$, der Fonds für Zwecke der heutigen Kunst mit 1473 M 37 $\frac{1}{2}$, der von Kömer'sche Fonds mit 12 572 M 11 $\frac{1}{2}$ (Tabellen F, G, H). Aus dem Vermehrungsfonds sind in dieser Periode 216 654 M 84 $\frac{1}{2}$ zur Verwendung gelangt, 11 432 M 67 $\frac{1}{2}$ weniger als in der Vorperiode. Der zweijährige Zuschuß zum Vermehrungsfonds hatte 230 000 M betragen (Tabellen E und F).

Ueber die Vertheilung der verausgabten Summen auf die einzelnen Sammlungen findet sich ein Nachweis auf Seite 14 des Berichts.

Aus dem Fonds für Zwecke der heutigen Kunst wurde nichts ausgegeben, aus dem von Kömer'schen Fonds kamen im Jahre 1897 5500 M zur Verwendung.

Auf derselben Seite 14 werden verschiedene Publikationen erwähnt, welche gleichfalls aus den Geldern des Vermehrungsfonds bestritten worden sind.

4. Unterhaltung der Sammlungsgebäude. (Kap. 24 Tit. 22.)

Der Etat dieses Titels in Höhe von 122 000 M ist um 19 130 M 39 $\frac{1}{2}$ überschritten worden. Diese Ueberschreitung wird durch eine Bemerkung im Rechenschafts-